

**Finaler Beschluss über die
Einlage des Gaswerkes
des Gesellschafters Gemeinde Hettenleidelheim
in die
KEEP - GmbH
(Kommunale Eisenberger Energiepartner GmbH)
zum 01.01.2018**

1. Allgemeines

Der Gesellschafter, die Gemeinde Hettenleidelheim, hat in seiner Gemeinderatssitzung am 19.01.2017 den Beschluss gefasst, den Antrag an die KEEP-GmbH zu stellen, ihr bisher als Eigenetrieb geführtes Gemeindewerk Gasversorgung mit Wirkung zum **01.01.2018** rückwirkend in die KEEP-GmbH einzulegen.

Diesem Antrag haben anschließend alle weiteren 4 Gesellschafter in ihren zuständigen Gremien sowie die Gesellschafterversammlung der KEEP-GmbH zugestimmt und somit die „**Tür geöffnet**“, das Gaswerk Hettenleidelheim in die KEEP-GmbH einzulegen.

Anschließend wurde die Firma WRG Solution damit beauftragt, ein **Wertgutachten** nach „IDWS 1“ über die KEEP-GmbH und das Gaswerk Hettenleidelheim zu erstellen, um durch die Einlage des Gaswerkes die Gesellschaftsanteile aller Gesellschafter neu zu ermitteln.

Bezüglich der **rechtlichen und energiewirtschaftlichen Begleitung** wurde analog der Gründung der Gründung der KEEP-GmbH aus den damaligen 5 Elektrizitätswerke zuzüglich des Bäderbetriebes der VG Eisenberg die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH aus Ludwigshafen, sowie die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC aus Frankfurt zur Beratung hinzugezogen.

Sämtlichen Gesellschaftern wurde in deren Sitzung die neuen Gesellschaftsanteile mitgeteilt und von diesen wohlwollend zur Kenntnis genommen, bzw. haben deren Berechnung durch die Firma WRG zugestimmt.

Insbesondere ist sowohl der Gesellschafter Hettenleidelheim, wie auch der Aufsichtsrat der KEEP-GmbH davon in Kenntnis gesetzt worden, dass sich diese Anteile auch nicht nochmals durch beispielsweise wesentliche Veränderungen des zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorhandenen endgültigen Jahresergebnisses 2017 verändern.

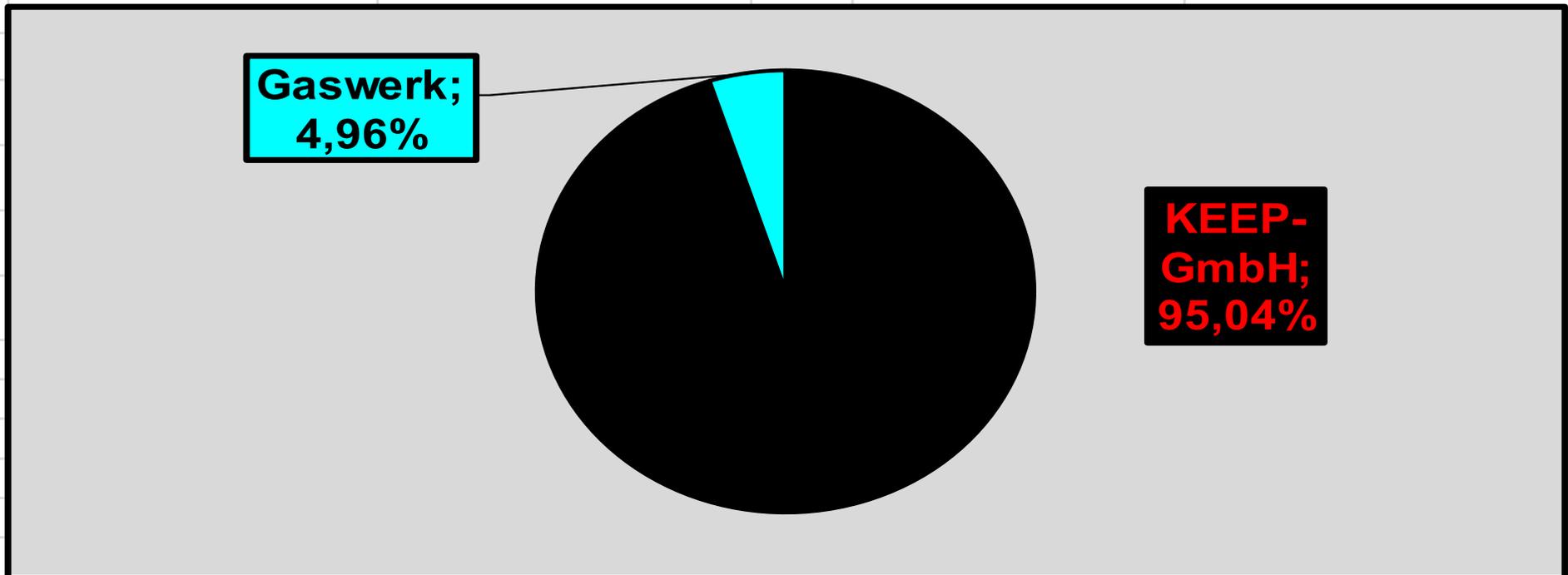
Alle Positionen der zu testierenden Bilanz 2017 gehen mit ihren „Buchwerten“ in das Vermögen der KEEP-GmbH ein. Hierzu wurde insbesondere auch das in der Bilanz 2017 auszuweisende Jahresergebnis 2017.

Ähnlich wie bei der Fusion der 5 EVUs zur KEEP-GmbH wurde der Gesellschafter Hettenleidelheim davon in Kenntnis gesetzt, dass gleichzeitig mit Ablauf des 31.12.2017 keine kassenwirksamen Vorgänge mehr durch das Gemeindewerk Hettenleidelheim zu erfolgen hätten, zumal dass die Konvertierung sämtlicher Daten mit Wirkung zum 01.01.2018 angesetzt wurde.

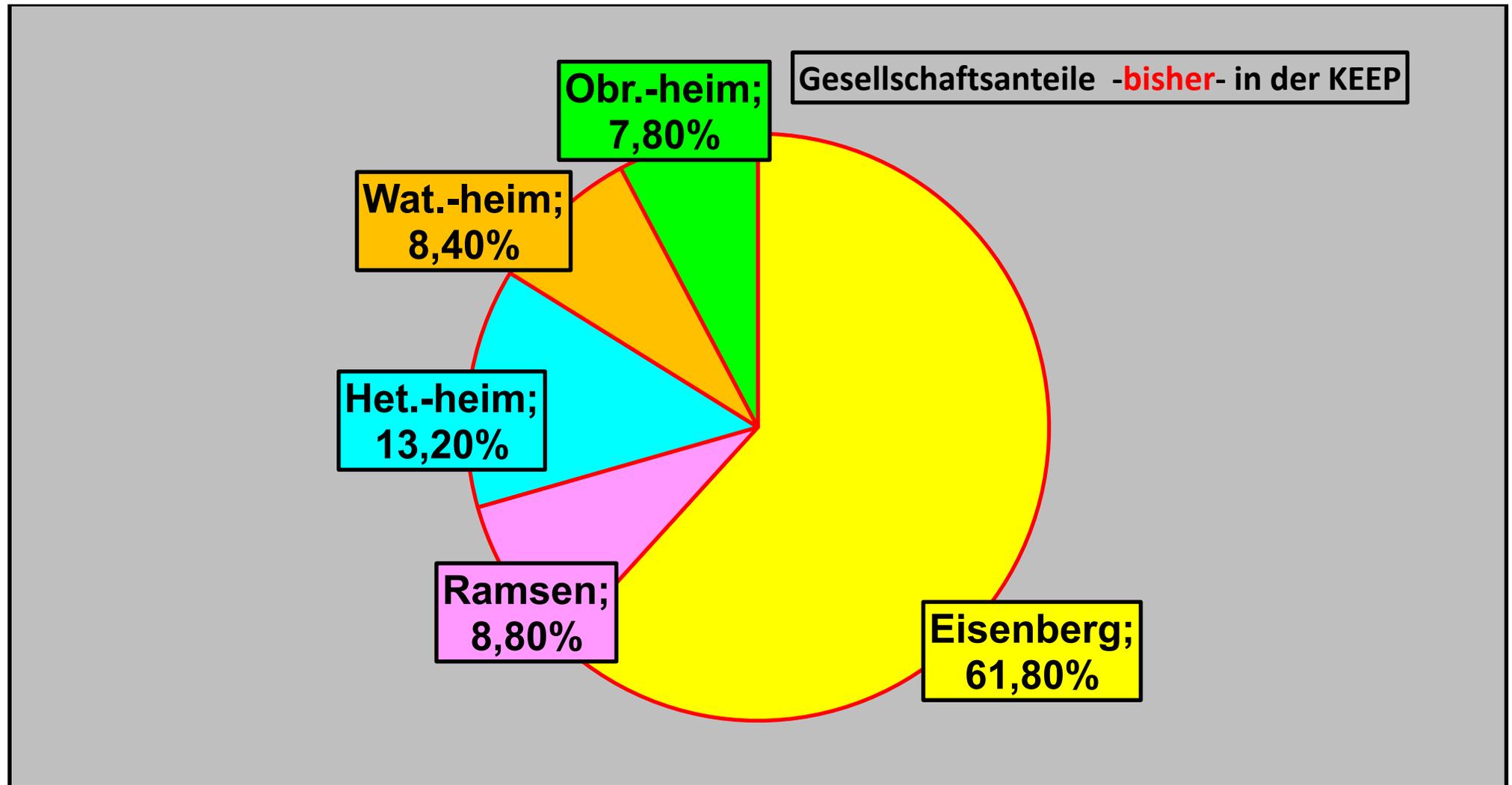
2. Ergebnis der Ertragswertermittlung (Grafik)

Wertermittlung in T €	
KEEP-GmbH	25.154
Gaswerk	1.312
Gesamt	26.466

Verhältnis	
KEEP-GmbH	95,04%
Gaswerk	4,96%
Gesamt	100,0%



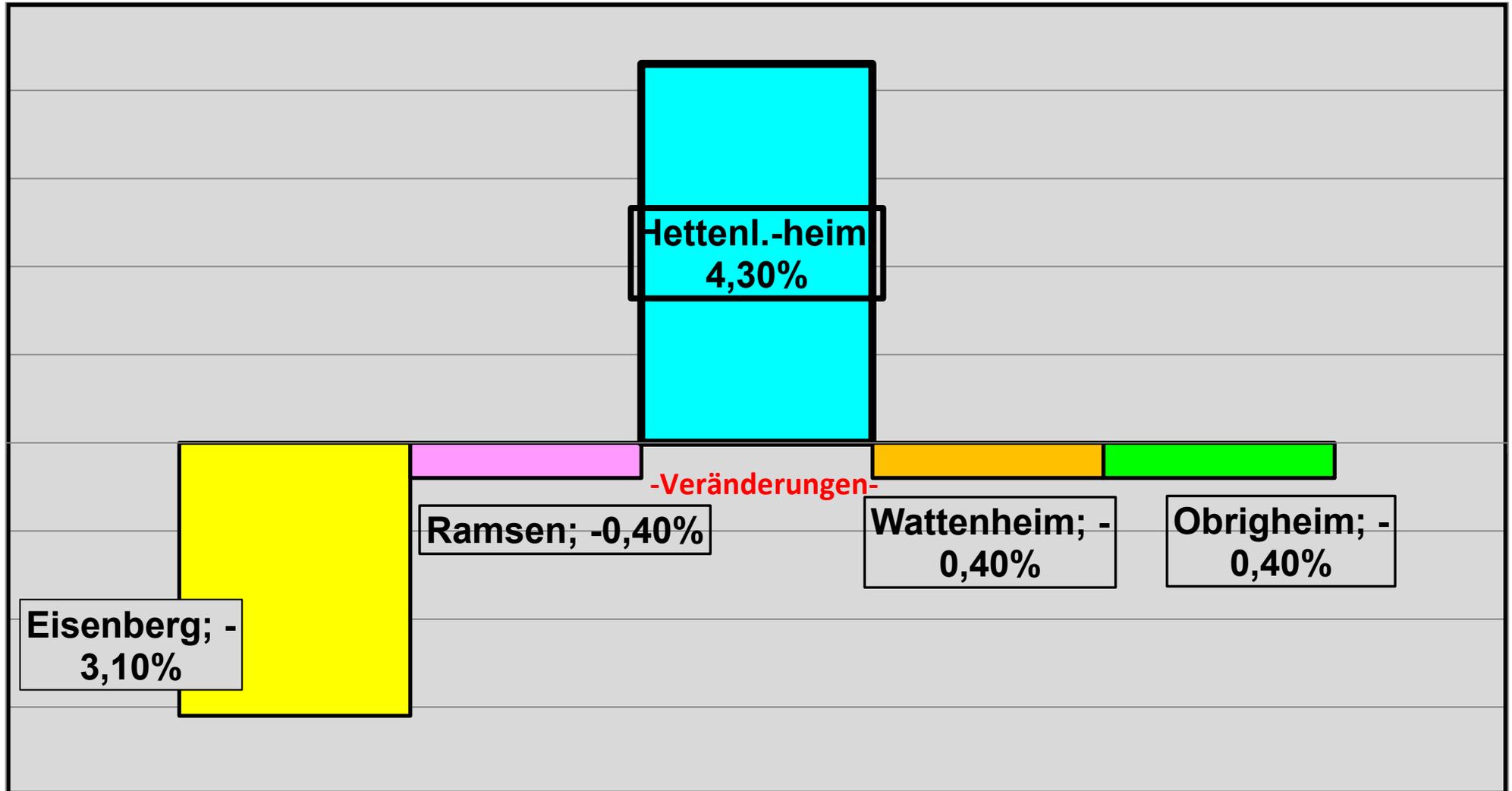
3. Gesellschaftsanteile – bisher – in der KEEP – GmbH



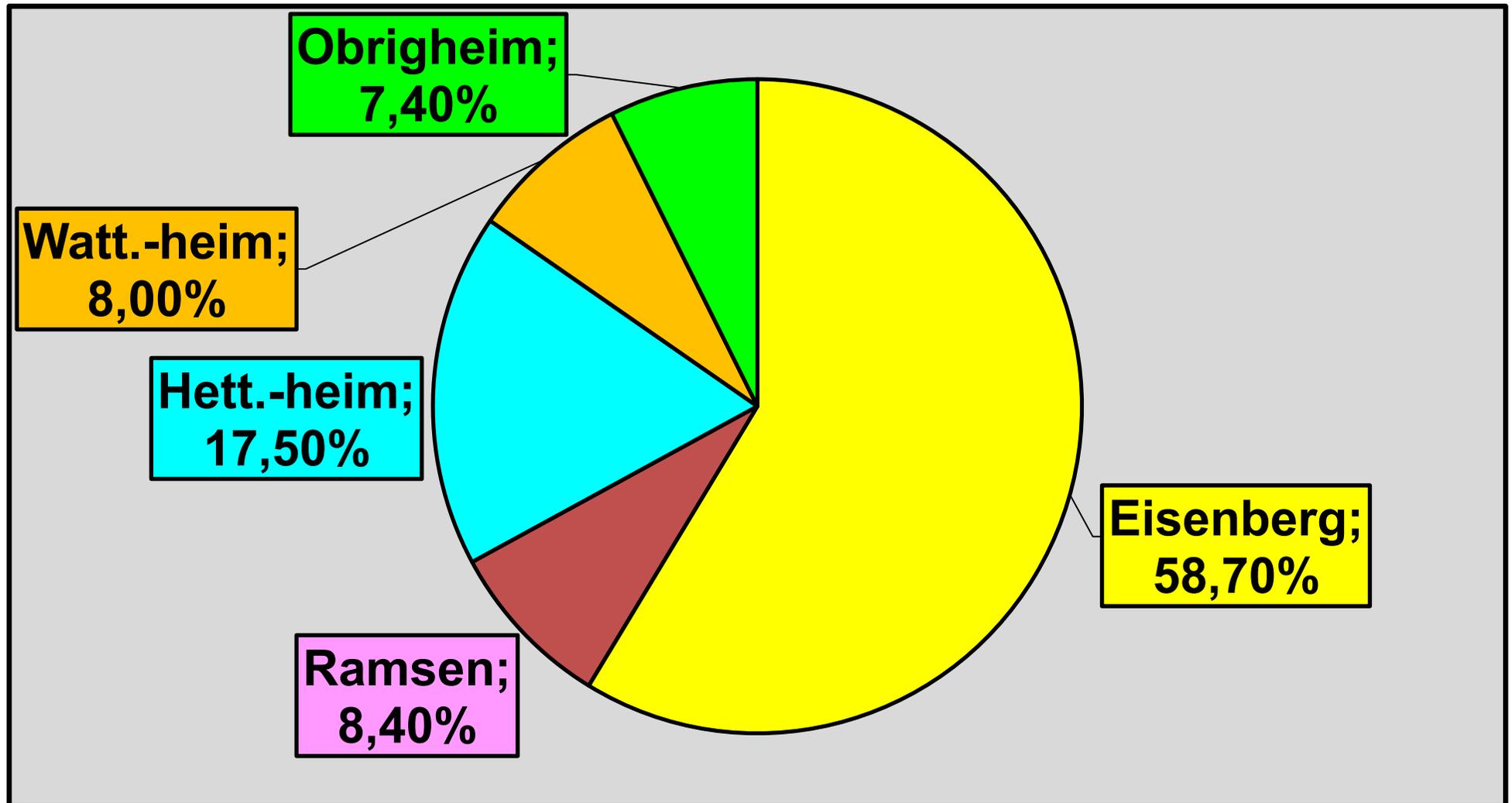
4. Berechnung der Veränderung der Gesellschaftsanteile

Ergebnis der Ertragsermittlung					
Ertragswert der KEEP-GmbH			25.154	95,04%	
Ertragswert Gaswerk Hett.-heim			1.312	4,96%	
Gesamtsumme			26.466	100,00%	
Eisenberg	Ramsen	Het.-heim	Wat.-heim	Obr.-heim	Gesamt
Gesellschaftsanteile bisher					
61,80%	8,80%	13,20%	8,40%	7,80%	100,00%
15.545	2.214	3.320	2.113	1.962	25.154
		1.312			1.312
15.545	2.214	4.632	2.113	1.962	26.466
Gesellschaftsanteile neu					
58,74%	8,36%	17,50%	7,98%	7,41%	100,00%
58,70%	8,40%	17,50%	8,00%	7,40%	100,00%
Gesellschaftsanteile - Veränderung					
-3,10%	-0,40%	4,30%	-0,40%	-0,40%	0,00%

5. Veränderung der Gesellschaftsanteile in der KEEP – GmbH



6. Gesellschaftsanteile - **neue** - in der KEEP - GmbH



7. Anpassung des Gesellschaftsvertrages der KEEP-GmbH

Die Einbringung des Gaswerkes des Gemeinde Hettenleidelheim hat unmittelbaren Einfluss auf unseren Gesellschaftsvertrag. Dieses muss unter notarieller Beurkundung angepasst werden. Laut derzeitiger Planung findet am 05.06.2018 ein Abstimmungsgespräch mit dem Notar sowie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH statt.

Dem vom **Notar** „freizugebenden“ **Gesellschaftsvertrag** muss ebenso ein Ausgliederungsplan sowie die beiden zum 31.12.2017 vom Wirtschaftsprüfer geprüften und von den zuständigen Gremien festgestellten Jahresabschlüsse beigefügt werden.

Sowohl bei der KEEP-GmbH als auch des Gaswerkes Hettenleidelheim konnte vor mehreren Tagen die Prüfung vor Ort abgeschlossen werden. In den nächsten Tagen / Wochen ist mit der Übersendung des „geprüften Jahresabschlusses 2017“ zu rechnen, sodass kurzfristig die beiden Gremien „noch vor der Sommerpause“ zur Beratung und Beschlussfassung eingeladen werden können.

Der in der Anlage beigefügte **Gesellschaftsvertrag** „als Entwurf“ umfasst folgende wesentliche Anpassungen:

a.) § 3; Stammkapital

Durch die Einlage des Gaswerkes verändert sich das Stammkapital.

Das Stammkapital mit 1.000.000 € (**vergl. § 3 Abs. 1**) erhöht sich um 52.159 € auf 1.052.159 €, wobei die Erhöhung ausschließlich dem Gesellschafter „Gemeinde Hettenleidelheim“ zugewiesen wird. Die Erhöhung ermittelt sich aus dem Verhältnis des Ertragswertes des Gaswerkes mit 1.312.000 € zu dem Ertragswert der KEEP-GmbH von 25.154.000 €.

In § 3 Abs. 2 wird neben dem Elektrizitätswerk der Gemeinde Hettenleidelheim somit auch das Gaswerk der Gemeinde Hettenleidelheim aufgeführt.

Gem. § 16 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Ergebnisverteilung bei Ausschüttung an die einzelnen Gesellschafter im **Verhältnis der Gesellschaftsanteile**.

Eine Änderung des Gesellschaftsvertrages ist somit an dieser Stelle nicht notwendig. Durch die Veränderung des Stammkapitals zu den einzelnen Gesellschaftern wirkt sich dieses unmittelbar auf die Ergebnisverteilung aus.

b.) § 8 Abs. 5; Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft

Der Geschäftsführung obliegt bisher bereits die Abwicklung des Stromeinkaufs. Die Aufgabe wird erweitert um die Abwicklung der Gasbeschaffung.

Bisherige Fassung (§ 8 Abs. 5 letzter Satz).

Zu den Aufgaben der Geschäftsführer gehört insbesondere auch der Abschluss von Sonderverträgen sowie der Stromeinkauf.

Neue Fassung (§ 8 Abs. 5 letzter Satz).

Zu den Aufgaben der Geschäftsführer gehört insbesondere auch der Abschluss von Sonderverträgen sowie der Strom- und Gaseinkauf.

c.) § 9; Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates

Die beiden Verbandsgemeinden Grünstadt Land sowie Hettenleidelheim haben sich vor kurzen zur neuen „Verbandsgemeinde Leininger Land“ zusammengeschlossen, was folgende Veränderung gemäß § 9 Abs. 3 zur Folge hat:

Bisherige Fassung:

Die Bürgermeister der Stadt Eisenberg, der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land und der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim, sowie die Vertreter der Gesellschafter können an den Sitzungen des Aufsichtsrates mit beratender Stimme teilnehmen, wenn sie nicht bereits Mitglied des Aufsichtsrates sind.

Neue Fassung:

Die Bürgermeister der Stadt Eisenberg, der Verbandsgemeinde Leininger Land, sowie die Vertreter der Gesellschafter können an den Sitzungen des Aufsichtsrates mit beratender Stimme teilnehmen, wenn sie nicht bereits Mitglied des Aufsichtsrates sind.

d.) § 11; Aufgaben des Aufsichtsrates

Durch die Einlage des Gaswerkes vergrößert sich das Portfolio der KEEP-GmbH. Sie beliefert nun auch Letztverbraucher mit Gas. Hierzu bedarf es einer Aussage bezüglich der Entscheidungsbefugnis im Hinblick auf die Festsetzung der Gaspreise.

Bisheriger Fassung:

§11 (3) Nr. 4 Festlegung der Strompreise nach der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

Geänderte Fassung (Strom):

§11 (3) Nr. 4 Festlegung der Strompreise nach der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV); Stromlieferungsverträge außerhalb der StromGVV darf die Geschäftsführung in Ihrem Ermessen abschließen und anpassen.

Zusätzlich weiterer neuer Absatz (Gas):

§11 (3) Nr. 5 Festlegung der Gaspreise nach der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV); Gaslieferungsverträge außerhalb der GasGVV darf die Geschäftsführung in Ihrem Ermessen abschließen und anpassen.

e.) § 18; Gründungsaufwand

Bisherige Fassung:

Die Gesellschaft trägt die im Zusammenhang mit ihrer Gründung anfallenden Beratungs-, Notar- und Gerichtskosten, die Kosten der Veröffentlichung bis zu einem Gesamtbetrag von 30.000,00 EUR (in Worten: Dreißigtausend Euro). Sie trägt weiterhin als Gründungsaufwand auch die durch die Ausgliederung anfallende Grunderwerbsteuer bis zu einem Betrag von 110.000,00 EUR (in Worten: Einhundertzehntausend Euro). Überstiegt der Gründungsaufwand die vorgenannten Beiträge, ist er insoweit von den Gesellschaftern gemäß den Stammkapitalverhältnissen § 3 Abs. 2) zu tragen.

Neue Fassung → Information

Im Eigentum des Gaswerkes Hettenleidelheim befinden sich diverse Grundstücke. Dr. Burret ist derzeit dabei, die entsprechende Anpassung der obigen Summe zu ermitteln. Ebenso ggfls. eine Anpassung der Beratungskosten im Vertrag vorzusehen.

8. Rechtsgültige Einlage des Gaswerkes in die KEEP-GmbH

Rechtlicher Eigentümer wird die KEEP-GmbH erst durch die notarielle Beurkundung des zu ändernden Gesellschaftsvertrages und anschließender Veröffentlichung im Handelsregister.

Dies muss aus steuerlichen Gründen alles bis spätestens Ende August 2018 vollzogen sein, damit dann steuerlich rückwirkend zum 01.01.2018 das Gaswerk der Gemeinde Hettenleidelheim in der KEEP-GmbH aufgegangen ist.

Eine der wesentlichen Anlagen des sog. Ausgliederungsplanes ist der geprüfte, testierte und beschlossene Jahresabschluss 2017 der KEEP-GmbH als auch des Gemeindewerkes Hettenleidelheim.

Nachdem alle 5 Gesellschafter, die Gemeinde Hettenleidelheim zum Schluss, den finalen Beschluss über die Einlage gefasst haben, wird der Aufsichtsrat seinen Beschluss fassen.

Innerhalb der Sitzung der KEEP-GmbH als auch der Gemeinde Hettenleidelheim wird ein vorheriger Tagesordnungspunkt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sein.

Entsprechende Reihenfolge „KEEP-GmbH als Letzter“ ist zwingend zu beachten. Erst danach ist es möglich die notarielle Beurkundung umzusetzen.

9. Gasversorgung durch die KEEP-GmbH

Da die KEEP-GmbH über kein technisches Personal in diese Sparte verfügt, gleichzeitig auch kein technisches Personal von der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim zur KEEP-GmbH wechseln wollte, musste sich die Geschäftsführung der KEEP für den technischen Bereich **zwischen einer Betriebsführung und einer Verpachtung „entscheiden“**.

Im Laufe des Entscheidungsprozesses, in welche u. a. auch die oben angeführte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC unterstützende Beratung erteilte, konnte festgestellt werden, dass es betriebswirtschaftlich als auch energierechtlich von Vorteil ist, das Gasnetz Hettenleidelheim **mit Wirkung zum 01.01.2018 zu verpachten**.

Sowohl der Gemeinderat Hettenleidelheim als auch die Gesellschafterversammlung der KEEP-GmbH fassten gleichlautende Beschlüsse, das Gasnetz Hettenleidelheim ab dem **01.01.2018 an die Pfalzgas Frankenthal** zu verpachten.

Erstrebenswert ist dieses Datum umso mehr, **da ab diesem Zeitpunkt der Pächter die rechtliche Verantwortung und grundsätzliche vollumfängliche Haftung für den Betrieb des Gasnetzes als auch sämtlicher Betriebsvorrichtungen übernimmt**.

10. Eckpunkte des Pachtvertrages

- Die KEEP-GmbH wird durch die Einlage des Gaswerkes rechtlicher Eigentümer des Gaswerkes.
- Die KEEP-GmbH bestimmt auch in Zukunft den Umfang der Investitionen in die Gasversorgung in enger Abstimmung mit dem Pächter (Koordination mit Strom, Wasser und Abwasser in Hettenleidelheim ist weiterhin sichergestellt)
- Die KEEP-GmbH ist Gaslieferant in Hettenleidelheim als sogenannter Grundversorger.
- Die KEEP-GmbH erstellt die Gebührenabrechnungen Gas.
- Die KEEP-GmbH beschließt über die Gaspreise in Hettenleidelheim für „seine Kunden“
- Die KEEP-GmbH erhält vom Pächter ein Pachtentgelt laut Pachtvertrag.
- Die KEEP-GmbH erhält auch für kommende Investitionen vom Pächter ein Pachtentgelt.

- Der Pächter ist für die Unterhaltung, den Betrieb, die Erweiterung des Leitungsnetzes und insbesondere für eventuelle Störungsbeseitigungen zuständig.
- Der Pächter übernimmt die Rolle Netzbetreiber.
- Der Pächter erhält für die Nutzung des Netzes in Hettenleidelheim von jedem Lieferanten eine Netznutzung.

11. Zusammenfassung:

Mit diesem finalen Beschluss wird nun die endgültige Voraussetzung geschaffen, dass das Gaswerk der Gemeinde Hettenleidelheim in die KEEP-GmbH mit **Wirkung zum 01.01.2018** eingelegt werden kann.

Die notwendigen Jahresabschlüsse 2017 der KEEP-GmbH und des Gaswerkes Hettenleidelheim sind geprüft.

Anfang des kommenden Monats Juni erfolgen die Abstimmungsgespräche mit dem Notar.

Der gesetzte Termin „bis spätestens Ende August ist alles durch“ wird eingehalten.

Seit Beginn des Jahres 2018 erfolgen die kaufmännische Abwicklung, insbesondere die Gasbeschaffung und die Erstellung der Gasrechnungen über die KEEP-GmbH.

Die KEEP-GmbH übernimmt in der Gasversorgung ausschließlich die Rolle als Lieferant. Das Gasnetz wurde ab dem 01.01.2018 an die Pfalzgas GmbH Frankenthal verpachtet.

Die KEEP-GmbH hat die Voraussetzungen geschaffen, dass sie bereits im Jahre 2018 Kunden auch außerhalb des Gemeindegebietes Hettenleidelheim mit Gas versorgen kann.

Verfügung:

Zur Sitzung des Gemeinderates Ramsen:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Gemeinde Hettenleidelheim zu, ihr bisher als Eigenbetrieb geführtes Gemeindewerk – Gasversorgung – mit Wirkung zum 01.01.2018 in die KEEP – Kommunale Eisenberger Energiepartner GmbH – laut dieser Notiz einzulegen.

Eisenberg, den **23.05.2018**

KEEP-GmbH

Gez. Lorentz

kaufm. Geschäftsführer

Gez. Zurowski

technischer Geschäftsführer

Gemeinde Ramsen

gez. Steitz

Ortsbürgermeister